1.Beiblatt **Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.** 17.November 1948.

In der heutigen (91.) Nationalratssitzung eingebrachte

275/J

Anfrage

der Abg. Seilinger, Dr.Koref, Aigner und Genossen
an den Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung,
betreffend den Anspruch Italiens auf Rückstellung eines Transformators in Lenzing.

-.-.-.-.-

Die oberösterreichische Kraftwerke A.G. hat im Jahre 1944 von einer italienischen Firma einen 18.000 KVA Transformator bestellt. Er wurde im Dezember 1944 geliefert und im Sinne des Kaufvertrages im Feber 1945 bezahlt. Die Zahlung erfolgte an die "Roges" (Rohstoff- und Handelsgesellschaft m.b.H. Berlin), über die der gesamte Handelsverkehr mit Italien im Sinne der seinerzeitigen italienisch-deutschen Verträge abgewickelt wurde und die als gesetzliche Zahlungsstelle galt.

Der Transformator ist nicht nur für die Zellwollerzeugung von größter Bedeutung; über ihn wird auch elektrische Energie aus dem Dampfkraftwerk Lenzing in das Verbundnetz eingespeist. Er trägt also auch zur Energieversorgung der österreichischen Wirtschaft bei.

Die italienische Regierung soll einen Rückstellungsanspruch erhoben haben. Dem Vernehmen nach hat die amerikanische Regierung auf das ihr nach Artikel V und II des Kontrollabkommens zustehende Entscheidungsrecht mit Wirkung vom 7.Oktober 1948 verzichtet und sich damit einverstanden erklärt, daß Österreich über die Rückstellungsansprüche anderer Staaten unmittelbar mit diesen verhandle. Dieser Wille der amerikanischen Regierung wird aber durch die Praxis der hiesigen amerikanischen Stellen zunichte gemacht. Diese Stellen haben, obwohl ihnen die Entscheidung ihrer Regierung bekannt war, noch raschest über alle bei ihr anhängigen Rückstellungsansprüche, so auch über den Anspruch Italiens entschieden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung nachstehende

Anfrage:

1.) Womit begründen die Italiener ihre Rückstellungsansprüche?

2.) Welche Schritte wurden unternommen, um zu verhindern, daß durch die Praxis amerikanischer Dienststellen in Österreich jene Rechte aufgehoben werden, welche die Regierung der USA Österreich zubilligt?

-.-.-.-.-.-